

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 24. Ratssitzung vom 28. November 2018

### 615. 2018/293

**Weisung vom 22.08.2018:**

**Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2019–2022**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Nadia Huberson (SP):** *Der Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Der Verein führt die Beratungsstelle für Migrantinnen und die Interventionsstelle Makasi für die geschützten Wohnmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel. Der Leistungsbezug umfasst Beratungen für gewaltbetroffene Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen sowie die Unterstützung von Opfern von Frauenhandel. Die Stadt hat eine Zentrumsfunktion im Prostitutionsgewerbe. Die meisten Sexarbeiterinnen sind Migrantinnen. In vielen Fällen zwingen finanzielle Nöte, falsche Versprechen oder Zwang die Frauen zur Arbeit in Cabarets und zur Strassenprostitution. Personen, die sexuelle Dienste anbieten, haben wenig Rechte und werden sehr oft diskriminiert. Die FIZ setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituationen der gewaltbetroffenen Migrantinnen mit einem prekären Aufenthaltsstatus und Opfern von Frauenhandel ein. Zum Angebot gehört eine Beratungsstelle, die die Migrantinnen unterstützt, sich gegen Ausbeutung und Gewalt zu wehren, von ihren Rechten Gebrauch zu machen und Auswege aus den schwierigen Situationen zu finden. Die Beratungen werden in diversen Sprachen angeboten. Klientinnen von Makasi werden in ihren Heimatländern von Menschenhändlern unter falschen Versprechungen angeworben und in der Schweiz als Sexarbeiterinnen oder Haushaltshilfen ausgebeutet. Sie haben meistens weder eine Aufenthaltsbewilligung, finanzielle Mittel, noch ein soziales Netzwerk. Die Frauen, die sich für eine Aussage gegen Menschenhandel entscheiden, bleiben wegen der Verdauerdauer meistens für eine längere Zeit in der Schweiz und brauchen eine Schutzwohnung sowie ambulante soziale Beratung. Das Sozialdepartement finanziert nur die ambulante Beratung für Frauen aus der Stadt mit. Bei diesen Beratungen geht es um die Unterstützung im Alltag, die finanzielle Situation, Gesundheit, Vermittlung, Deutschkurse, Begleitung zu Ämtern und Krisenintervention. Die Stadt verpflichtet sich in ihrer*

*Prostitutionspolitik, Sexarbeiterinnen niederschweligen Zugang zu Sozialarbeit und Intervention zu gewährleisten. Die Schweiz hat sich mit dem Beitritt zur Europakonvention gegen Menschenhandel dazu verpflichtet, Massnahmen zum Schutz und zur Einhaltung von Menschenrechten für Betroffene von Menschenhandel zu ergreifen. Die Schweiz leistet mit der Beratung für Migrantinnen und der Interventionsstelle Makasi dazu einen wesentlichen Beitrag. Es zeigt sich aber ein zusätzlicher Bedarf an Beratungen und Unterstützung von ehemaligen Sexarbeiterinnen beim Ausstieg aus der Sexarbeit und für ehemalige Opfer von Menschenhandel im Sexgewerbe. Die Zielgruppe soll neu für diese Kategorien definiert werden, die Beratungsstunden sollen dabei aber gleichbleiben. Dem Gemeinderat wird beantragt, die FIZ für die Jahre 2019 bis 2022 mit einem jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 149 500 Franken zu unterstützen. Der Maximalbeitrag bleibt dabei gleich wie die Jahre davor.*

Weitere Wortmeldungen:

**Walter Anken (SVP):** *Es geht hier darum, dass Geld für Opfer – in diesem Fall Frauen, die Erfahrungen mit Gewalt und Ausbeutung machen mussten – gesprochen wird. Oft sind es finanzielle Nöte und falsche Versprechen, die dazu führen, dass Frauen hierher verschleppt werden und hier in Cabarets oder dem Sexgewerbe arbeiten müssen. Es geht aber auch darum, dass wir Menschenhändlern das Handwerk legen könnten. Die FIZ ist unter anderem zuständig dafür, die Frauen zu überzeugen, dass sie allenfalls eine Aussage vor Gericht machen würden. Auch wir haben ein Interesse daran, dass Menschenhändler verhaftet und bestraft werden können.*

**Marcel Müller (FDP):** *Wir sind der Meinung, dass die Fachstelle im Bereich Frauenhandel und Frauenmigration eine sehr wichtige Arbeit leistet. Wir finden auch, dass die Fachstelle gleich viel Geld wie bis anhin bekommen sollte. Ich spreche an dieser Stelle gleich für das nächste Traktandum: Wir finden nämlich, dass dieser Betrag ausreicht und nicht erhöht werden muss. Die Fachstelle hat selbst auch nicht mehr Geld beantragt. Es steht aber ein Antrag im Raum, der der Fachstelle mehr Geld geben möchte. Wir sind ein wenig enttäuscht, dass der Stadtrat bereit ist, diese Anfrage entgegenzunehmen. Seine ursprüngliche Haltung war, dass der Betrag ausreicht. Wir stehen hinter dem eigentlichen Vorschlag des Stadtrats und finden es falsch, hier im Nachhinein korrigieren zu wollen.*

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** *Bei dieser Weisung sind sich alle einig und auch die Grünen werden der Weisung zustimmen. Frauen werden mit falschen Versprechen hierhergeholt und es wird Menschenhandel mit Frauen, die von einem würdigen Leben ausgehen, betrieben. Frauen landen hier fast in einer sklavenhaften Situation und müssen den Männern ihre Dienste anbieten. Die Problematik verstärkt sich leider und es wird immer schwieriger, die Frauen zu beraten. Wir unterstützen hier einen Beitrag für die Leistungen und Beratungen der FIZ und konkret die Unterstützung der Frauen. Es braucht aber eine Infrastruktur, damit Beratungsanlaufstellen und Nothilfeunterkünfte angeboten werden können. Hier wird es eng. Es braucht von Seiten der Stadt aber nicht weitere Leistungserbringungen, sondern einen Sockelbeitrag, mit dem die Infrastruktur und die Beratungsstelle mit dem Treff als Basis finanziert werden können. Die Hürde zur*

3 / 4

*Nutzung der städtischen Angebote soll möglichst niedrig sein, damit die Frauen auch wirklich davon Gebrauch machen. Wir werden sowohl die Weisung wie auch das Postulat unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Die einstimmige Überweisung ist auch eine Anerkennung der Leistung der FIZ, die in einem sehr schwierigen Umfeld arbeitet. Bei dem angesprochenen Begleitpostulat geht es um einen Prüfauftrag. Wir werden sicher keiner Organisation Geld sprechen, das sie selber nicht will. Zusätzlich wissen wir, dass die Diskussion auch im Zusammenhang mit dem Bericht zur Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) am Laufen ist. Wir sind grundsätzlich gerne bereit, mit der FIZ oder teils auch anderen Institutionen über zusätzliche sinnvolle Angebote zu sprechen. Das Resultat könnten Sie in Form einer Weisung hier drinnen inhaltlich konkret besprechen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Nadia Huberson (SP), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Marco Geissbühler (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Februar 2019)

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat